



Gemeinde
Neftenbach

Mitteilungsblatt Reglement

**vom 14. Juni 2016
Inkrafttretung per 1. Juli 2016**

1. Zweck

Zur Orientierung der Bevölkerung besteht seit 1980 das Mitteilungsblatt der Gemeinde Neftenbach, seit 2015 genannt "De Neftebacher", dessen Inhalt politisch und konfessionell neutral ist.

2. Zuständigkeit

Der Ressortvorsteher Bau und Kultur ist zuständig für das Mitteilungsblatt und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind.

3. Auflage und Finanzierung

Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Jeder Haushalt erhält monatlich kostenlos ein Exemplar via Post zugestellt. Die Rechnungen für kostenpflichtige Beiträge und Inserate werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Neftenbach anhand der Angaben des Redaktionsteams erstellt.

Auflage: ca. 3`000 Exemplare pro Monat

Das Mitteilungsblatt wird zusätzlich auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

4. Abonnemente

Für auswärtige Personen besteht die Möglichkeit das Mitteilungsblatt gegen eine Jahresgebühr im Abonnement zu beziehen. Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt (siehe Anhang 1).

5. Redaktions- und Insertionsdaten

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Neftenbach erscheint 11x pro Jahr jeweils am letzten Arbeitstag des Vormonats.

Ausgabe	Redaktionsschluss
Januar	10. Dezember
Februar	15. Januar
März	15. Februar
April	15. März
Mai	15. April
Juni	15. Mai
Juli / August	15. Juni
September	15. August
Oktober	15. September
November	15. Oktober
Dezember	15. November

6. Inhalt

Das Mitteilungsblatt besteht aus folgenden Rubriken:

- Informationen aus Behörden und Verwaltung
- Gratulationen
- Schule und Bildung
- Informationen aus öffentlichen Einrichtungen
- Kirchenleben
- Dorfgeschichte
- Dorf und Flur
- Kleinanzeigen
- Vereinsleben
- Veranstaltungen
- Dorfkalender
- Notfallnummern/ärztlicher Notfalldienst/ Impressum/ Inserenten-Hinweise

7. Inhaltliche Grundsätze

- 7a Publiziert werden ohne Verrechnung
- Beiträge, Berichte und Veranstaltungen von öffentlichen Einrichtungen z.B. Schule, Bibliothek, Forstbetrieb, InPoint und Kirchgemeinden
 - Beiträge, Berichte und Veranstaltungen von Vereinen der Gemeinde Neftenbach
 - Beiträge und Berichte von politischen Parteien ohne Wahl- und Abstimmungsinhalte
 - Gratulationen für Geburtstage erstmals beim 80. und jährlich ab dem 85., Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit, berufliche und sportliche Erfolge
 - Besondere Erlebnis-, Reise- und andere Berichte mit Fotos nach Absprache mit dem Redaktionsteam
 - Voranzeigen von privaten, kostenlosen der Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen
- 7b Publiziert werden mit Verrechnung für gewerblich und privat:
- Inserate
 - Kursangebote
 - Veranstaltungen
 - Ausstellungen
 - Tag der offenen Tür
 - Neueröffnungen
 - Pächterwechsel
 - Feriendaten von Geschäften und Betrieben von mehr als zwei Zeilen Umfang
 - Domizilwechsel innerhalb der Gemeinde
 - Änderung der Öffnungszeiten
- Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt (Anhang 1).

Druckvorlagen Inserate

e-mail-Anhang abgespeichert in folgenden Formaten: TIF, JPG, PSD, EPS, PDF.

Für Inserate, die nicht im CMYK-Farbmodus abgespeichert wurden, übernehmen wir keine Farbgarantie.

Das Inserat kann nur entsprechend seiner Grössenverhältnisse in die Inseratengrösse eingepasst werden, damit es nicht verzerrt wird.

Für nicht druckfertige Vorlagen wird ein Zuschlag von 20% in Rechnung gestellt.

Publikationseinschränkungen für Inserate

- In jeder Ausgabe werden bei einem Heftumfang von im Mittel 40 Seiten durchschnittlich 6 Seiten für Inserate reserviert.
- Die eingehenden Inseratengesuche werden nach Eingangsdatum und der Grössenzusammensetzung von der Redaktion angenommen. Überzählige Inserate werden zurückgewiesen oder nach Rück-sprache für spätere Ausgaben reserviert. Sammelaufträge für Wiederholungen haben Vorrang.
- Für politische Abstimmungen und Wahlen werden keine Inserate angenommen.

- 7c private Kleinanzeigen
Private Kleinanzeigen unter folgenden Titeln werden gesondert verrechnet:
- gesucht
 - zu verschenken
 - gefunden
 - zu verkaufen
 - zu vermieten

Die Konditionen für diese Kleinanzeigen gelten auch für Inserenten, die nicht in Neftenbach wohnhaft sind. Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt (siehe Anhang 1).

- 7d Nicht publiziert werden:
- Ungerechtfertigte Kommentare, Propaganda, offene Briefe oder Leserbriefe
 - Beiträge mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
 - Berichte, Einladungen oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Generalversammlungen von Vereinen und Parteien
 - Anonyme Berichte
 - Politische Wahl- und Abstimmungsempfehlungen

Die Rechnungen für gebührenpflichtige Beiträge und Inserate werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Neftenbach erstellt (siehe Anhang 1).

8. Abgabe der Beiträge und Inserate, Länge der Beiträge

Für die Aufgabe von Inseraten ist das Bestellformular zu verwenden und der Redaktion möglichst früh vollständig ausgefüllt zu senden. Das Bestellformular steht auf der Homepage der Gemeinde oder wird per E-Mail zugesandt.

Die zur Publikation vorgesehenen Beiträge und Inserate können der Redaktion jeweils bis zum Redaktions- bzw. Insertionsschluss in elektronischer Form abgegeben werden.

Telefonische Aufträge werden nicht angenommen.

Einsendeformat als E-Mail-Anhang:

Text:

Unformatierter Fliesstext, möglichst ohne Silbentrennungen und Zeilenumbrüche, abgespeichert als .txt oder .doc oder ähnliches.

Ein Beitrag sollte nicht mehr als 300 Wörter umfassen. Bei längeren Beiträgen kann das Redaktionsteam beim Verfasser Kürzungen verlangen oder selber vornehmen. Der Verfasser muss am Schluss des Beitrags namentlich oder mit Kürzel erwähnt werden!

Fotos und Grafiken:

Separat als Original im Format .jpg/.tif/.eps oder ähnliches zusenden.

9. Haftung

Jeder Autor ist für seine Texte und Abbildungen und deren Veröffentlichungsrechte selber verantwortlich.

10. Redaktionsteam

Das Redaktionsteam besteht aus mindestens zwei Personen, welche vom Gemeinderat gewählt werden.

Das Titelbild wird vom Redaktionsteam aus eingesandten Fotos von Hobby-Fotografen ausgewählt. Die veröffentlichten Titelbilder werden mit CHF 100.00 honoriert.

Die Entschädigungen der Redaktionsmitglieder werden vom Gemeinderat gemäss Entschädigungsrichtlinien (Art. 27 der Ausführungsbestimmungen zum kommunalen Personalrecht) festgelegt.

11. Aufgaben des Redaktionsteams

Das Redaktionsteam stellt anhand der erhaltenen Beiträge den Inhalt des Mitteilungsblattes in der im Punkt 6 bestimmten Reihenfolge zusammen. Die Aufgaben der Redaktions-Mitglieder werden in Pflichtenheften festgehalten.

Das Redaktionsteam kann nicht zum Schreiben von Beiträgen oder zur Berichterstattung über Anlässe verpflichtet werden.

Zurückgewiesene Beiträge (siehe Punkt 7d) werden mit einer Begründung an den Verfasser zurückgeschickt. Das Redaktionsteam ist berechtigt, Beiträge aus Platzgründen nach Rücksprache mit dem Autor zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen.

12. Corporate Design (CD)

Die Richtlinien für die visuelle Identität (Erscheinungsbild, Layout) des Mitteilungsblattes bestimmt der Gemeinderat. Das Redaktionsteam hat beratende Stimme und ist für die Ausgestaltung der monatlichen Ausgaben verantwortlich.

13. Druckerei

Die Wahl der Druckerei liegt beim Gemeinderat. Das Redaktionsteam hat beratende Stimme.

14. Inkrafttreten

Das Reglement tritt durch Beschlussfassung des Gemeinderates am 14. Juni 2016 in Kraft per 1. Juli 2016 und ersetzt das Reglement vom 21. April 2015.

Neftenbach, 14. Juni 2016

Gemeindepräsident:

Martin Huber

Gemeindeschreiber

Hannes Friess

Anhang 1 Gebühren

Abonnemente:

Jahresgebühr inkl. Versandkosten: CHF 30.00.

7b Publiziert werden mit Verrechnung für gewerblich und privat:

Nr	Inserat	Breite x Höhe (mm)	Domizil in Neftenbach bzw. Mitglied Gewerbeverein Neftenbach CHF	Auswärtige CHF
1	1 Seite	184x253	420.-	600.-
2	½ Seite	184 x 124	260.-	380.-
3	¼ Seite	90 x 124	160.-	240.-
4	1/8 Seite	59,5 x 89,5	80.-	120.-

Rabatte für Mehrfachpublikationen:

3x5%, 5x10%, ab 11x20%

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der ersten Publikation im Voraus über den Gesamtbetrag von allen bestellten Inseraten. Die Rechnung wird direkt von der Gemeinde Neftenbach zugestellt.

7c private Kleinanzeigen

Private Kleinanzeigen unter den Titeln „gesucht“, „zu verschenken“ und „gefunden“ sind kostenlos.

Private Kleinanzeigen unter den Titeln „zu verkaufen“ und „zu vermieten“ mit einem Miet-/Verkaufswert von über CHF 200.00 werden mit CHF 50.00 pro Eintrag in Rechnung gestellt.

Anhang 2
Redaktionsteam

Inserate:

neftiwerbig@gmail.com
Saskia Landau Stettler
Tel. 052 315 32 10

Redaktionelle Beiträge:

neftiredaktion@gmail.com
Nadine Klein

Politische Verantwortung:

Gemeinderat Neftenbach
Maja Reding Vestner, Gemeindepräsidentin
maja.redingvestner@neftenbach.ch

Druck:

DE Druck AG
Im Ifang 8
8307 Effretikon
www.dedruck.ch

Post an:

Gemeindeverwaltung
„De Neftebacher“
Postfach 332
8413 Neftenbach